

Merkblatt für fliegende Bauten auf dem Karpfhamer Fest

Definition:

Fliegende Bauten sind Zelte usw. die dafür vorgesehen bzw. konstruiert sind, öfters auf-und abgebaut zu werden z.B. Ausstellungszelte, Ausstellungspavillons usw.

Für alle die auf der Rottalschau sog. fliegende Bauten, jeweils mit einer Grundfläche größer als 200 m² und einer Achsbreite von mehr als 10 m errichten wollen, ist ab sofort folgendes zu beachten:

Bis spätestens 1 Woche vor Ausstellungsbeginn ist bei der zuständigen Behörde (LA-Passau, Bauamt – Herr Michael Hainzl 0851- 397282 oder 0160-97943273 oder michael.hainzl@landkreis-passau.de) eine Gebrauchsabnahme zu beantragen und ein Termin hierfür zu vereinbaren.

Bei diesem Termin muss für diese Bauten ein sog. Prüfbuch, auch Zeltbuch genannt, vorgelegt werden. Dieses Prüfbuch hat in der Regel der Zeltverleiher oder der Hersteller des Zeltes. Das Prüfbuch muss auch während des Betriebes, also für die gesamte Dauer der Ausstellung am Stand zur Einsicht vorliegen.

Für alle die ein Ausstellungsgebäude errichten wollen, dass nicht als fliegender Bau laut obiger Beschreibung zu betrachten ist und eine Grundfläche gleich oder größer 200 m² aufweist.

Dies sind z.B. Holzhallen, die nur zur Ausstellung aufgestellt werden und dann zu einer dauerhaften Aufstellung verkauft werden.
Für diese Gebäude muss eine statische Berechnung vorgelegt werden.

Den dazu notwendigen Kriterien-Katalog können Sie von unserer Internet-Seite www.karpfhamerfest.de >> Die Rottalschau >> Formulare herunterladen.

Wir bitten, dies unbedingt zu beachten. Bei unvorschriftsmäßigen oder nicht genehmigten bzw. abgenommenen Gebäuden wird ein Betreiben des Ausstellungsstandes untersagt. Das Gebäude muss dann vor Ausstellungsbeginn abgebaut werden. Die gesamten Kosten trägt der Aussteller.

Bei Unklarheiten bitten wir ebenfalls mit dem LA-Passau Kontakt aufzunehmen.